
Vorsitz: Schweiz**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(980. Plenarsitzung)**

1. Datum: Donnerstag, 16. Januar 2014

Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter T. Greminger
G. Scheurer

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE, S.E. DIDIER BURKHALTER, BUNDESPRÄSIDENT DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT UND VORSTEHER DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Vorsitz, Amtierender Vorsitzender (CIO.GAL/9/14), J. Juvet (Jugendbotschafter der Schweiz bei der „Modell-OSZE“), M. Stošić (Jugendbotschafterin Serbiens bei der „Modell-OSZE“), O. Tschertilina (Jugendbotschafterin der Ukraine bei der „Modell-OSZE“), Griechenland – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra, Moldau und San Marino) (PC.DEL/3/14), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/2/14), Russische Föderation (PC.DEL/12/14), Serbien (PC.DEL/8/14 OSCE+), Mongolei (PC.DEL/7/14), Belarus, Kanada, Aserbaidschan (PC.DEL/11/14), Norwegen (PC.DEL/13/14), Türkei (PC.DEL/6/14), Moldau (PC.DEL/9/14), Heiliger Stuhl (PC.DEL/5/14), Georgien (PC.DEL/14/14), Albanien (PC.DEL/4/14), Österreich, Armenien (PC.DEL/10/14), Ukraine (PC.DEL/15/14)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Zwischenfall an der Grenze zwischen Kirgisistan und Tadschikistan am 11. Januar 2014: Kirgisistan (Anhang), Tadschikistan, Vereinigte Staaten von Amerika, Deutschland, Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Präsidentenwahl in der Slowakei am 15. März 2014: Slowakei*
- (b) *Erste Tagung der fünften Versammlung der turkmenischen Mejlis (Parlament) am 7. Januar 2014: Turkmenistan*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 23. Januar 2014, 10.00 Uhr im Neuen Saal

980. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 980, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION KIRGISISTANS**

Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Teilnehmer,

die OSZE-Delegation der Kirgisischen Republik möchte Ihnen einen Vorfall zur Kenntnis bringen, der sich am 11. Januar 2014 in der Nähe der Staatsgrenze zwischen Kirgisistan und Tadschikistan ereignete, und hält es für notwendig, den Ständigen Rat der OSZE über Folgendes zu unterrichten.

Am 11. Januar 2014 waren im Dorf Ak-Sai, das in der Region Batken der Kirgisischen Republik liegt, geplante Bauarbeiten zur Errichtung einer Umgehungsstraße im Gange, die die an der Grenze liegenden Dörfer Kok-Tasch, Ak-Sai und Tamdyk in der Region Batken miteinander verbindet.

Diese Überlandstraße ist notwendig, damit die Staatsangehörigen der Kirgisischen Republik sich und ihr Hab und Gut sicher und unabhängig bewegen können; bis zu diesem Zeitpunkt mussten sie dafür die Enklave Woruch und damit das Hoheitsgebiet der Republik Tadschikistan durchqueren, wo sie regelmäßig von tadschikischen Staatsangehörigen gedemütigt und verprügelt wurden.

Ich möchte erwähnen, dass Kirgisistan Tadschikistan verschiedentlich über den Bau der Umgehungsstraße um die tadschikische Enklave Woruch informiert hat.

Um 12.30 Uhr desselben Tages tauchten 40 tadschikische Grenzsoldaten auf der Baustelle auf kirgisischem Hoheitsgebiet auf. Sie verlangten die Einstellung der Bauarbeiten, provozierten eine hitzige Auseinandersetzung mit einer kirgisischen Grenzpatrouilleneinheit und eröffneten das Feuer auf einen kirgisischen Soldaten.

Es kam zu einem bewaffneten Zusammenstoß, bei dem kirgisische Staatsangehörige und Einrichtungen vom Hoheitsgebiet der Republik Tadschikistan aus wahllos unter Artilleriebeschuss genommen wurden. Das stellt eine Verletzung völkerrechtlicher Normen dar.

Eines der Ziele des Mörserangriffs war die Zerstörung der Verbindungsleitungen einer wichtigen Wasserzulaufanlage der Kirgisischen Republik.

Sechs kirgisische Militärangehörige trugen Schussverletzungen davon. Als Folge des Beschusses einzelner Abschnitte des Wasserkraftwerks fielen das Maschinenhaus und der Generator aus.

Angesichts der derzeit im Grenzgebiet zwischen der Kirgisischen Republik und der Republik Tadschikistan herrschenden Lage und auch im Hinblick auf die Verhütung inter-ethnischer Konflikte und die Gewährleistung der Sicherheit der Bewohner der Grenzregionen sah sich Kirgisistan gezwungen, mit 11. Januar 2014 bis zur Stabilisierung der Lage alle Grenzübergänge entlang der kirgisisch-tadschikischen Staatsgrenze zu schließen.

Bedauerlicherweise erfolgten die beschriebenen widerrechtlichen Handlungen vor dem Hintergrund der Vereinbarungen, die am 7. Januar 2014 zwischen den stellvertretenden Ministerpräsidenten Kirgisistans und Tadschikistans und am 9. Januar dieses Jahres zwischen den Strafverfolgungsbehörden über die Zusammenarbeit zwischen den Grenzbehörden und den Innenministerien der beiden Länder geschlossen wurden.

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Kirgisischen Republik ist perplex über die unhöfliche Erklärung, die der Außenminister der Republik Tadschikistan am 11. Januar 2014 in den Medien abgab und die unrichtige Angaben enthielt.

Die vorschnellen Schlussfolgerungen und Spekulationen, die Tadschikistan in seiner eigenen Interpretation zog, stehen nicht im Einklang mit dem Geist gut nachbarlicher Beziehungen zwischen Kirgisistan und Tadschikistan.

Kirgisistan betont, dass diese Situation nur durch eine objektive und unvoreingenommene gemeinsame Untersuchung und unter Berücksichtigung des Aufbaus eines freundschaftlichen Dialogs und unter Wahrung von für beide Seiten vorteilhaften Beziehungen zwischen den beiden Ländern eine Lösung finden kann.

Der kirgisische Standpunkt lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- offizielle Anerkennung der Unrechtmäßigkeit der Aktionen der tadschikischen Militärangehörigen durch Tadschikistan;
- strafrechtliche Verfolgung der Täter, um zu verhindern, dass es erneut zu ähnlichen Situationen kommt;
- Ersatz der Schäden, die der Kirgisischen Republik durch die Aktionen der tadschikischen Militärangehörigen entstanden sind.

Im Zusammenhang damit verleiht Kirgisistan der Hoffnung Ausdruck, dass Tadschikistan durch die strikte Einhaltung der völkerrechtlichen Normen den politischen Willen unter Beweis stellen und von ähnlich gearteten unrechtmäßigen Handlungen und unüberlegten und unbegründeten Anschuldigungen gegen die Kirgisische Republik in Zukunft Abstand nehmen möge.

Kirgisistan hofft in Anbetracht des aktuellen Niveaus der Beziehungen zur Republik Tadschikistan, die auf gegenseitiger Achtung und jahrhundertelangen freundschaftlichen Traditionen beruhen, dass ein konstruktiver Weg zur friedlichen Lösung der aktuellen Lage und zur Gewährleistung der Sicherheit der beiden Staaten gefunden wird.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.